

Arbeitskollektiven geprüft. Dadurch wird gewährleistet, daß hervorragende Vertreter der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen, die sich durch hohe Leistungen in der Arbeit, durch gesellschaftliche Initiative und eine enge Verbundenheit mit dem werktätigen Volk auszeichnen, als Abgeordnete die Interessen der Werktätigen wahrnehmen. Die Abgeordneten sind ihren Wählern gegenüber rechenschaftspflichtig, erhalten Wähleraufträge und berichten periodisch über die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben. Die Mitarbeiter des Staatsapparates sind der Volksvertretung für ihre Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Werktätigen haben das Recht, Abgeordnete abzuberufen, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend nachkommen.

Die Volksvertretungen verwirklichen als arbeitende Körperschaften durch ihre Tagungen, durch ihre Räte und Kommissionen, durch das Wirken der Abgeordneten in den Betrieben und Wohngebieten die Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle.

Dieser hohe Anspruch an die Abgeordnetentätigkeit wirft auch Probleme auf. Wirksamkeit und Autorität der Abgeordneten hängen nicht zuletzt davon ab, wie sie aktiv an der Entscheidungsfindung und bei der Lösung von Problemen beteiligt sind. Dazu bedarf es vielfältiger Informationen, über die die Abgeordneten, in ihrer großen Mehrheit ehrenamtlich tätige Bürger, nicht in gleicher Weise wie Mitarbeiter der Staatsorgane, Fachleute und Spezialisten in staatlichen Leitungsfunktionen, verfügen. In der Verantwortung der Räte und ihrer Fachorgane liegt es, den Abgeordneten rechtzeitig aufbereitete Materialien zur Verfügung zu stellen, damit sie als Volksvertreter wirksam werden können. Ein weiteres Problem ist die Sicherung des für die Abgeordnetentätigkeit notwendigen Zeitfonds, der keinesfalls die Arbeitszeit über Gebühr belasten darf, soll die Vorbildwirkung der Abgeordneten nicht darunter leiden.

Zunehmende Arbeitsteilung und Spezialisierung sowie das Erfordernis komplexer wissenschaftlicher Leitung werden auf lange Sicht noch die hauptamtliche Tätigkeit von Spezialisten im Staatsapparat erfordern und mithin immer aufs neue die Frage aufwerfen, welche Wege, Mittel und Methoden eingeschlagen und angewandt werden können, um die Volksvertretungen zu befähigen, sich immer umfassender als arbeitende Körperschaften zu entwickeln. Der X. Parteitag der SED stellte dazu fest: „Wir bewerten hoch, daß die Verbindungen der Abgeordneten der Volksvertretungen zu ihren Wählern intensiver und lebendiger gestaltet wurden. Verstärkt suchen sie den persönlichen Kontakt und wecken gemeinsam mit den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR neue Initiativen. Noch engere Beziehungen der Abgeordneten zu ihren Arbeitskollektiven trugen dazu bei, daß immer bessere Voraussetzungen für ihre schöpferische Mitarbeit in den Tagungen der Volksvertretungen und deren ständigen Kommissionen entstehen.“²⁹

Die Entwicklung der sozialistischen Demokratie ist untrennbar mit der wachsenden Rolle der Volksvertretungen als der gewählten Machtorgane verbunden. Dem Beispiel

29 Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED, S. 115.